

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

EnergieWände – Kletterhalle Weimar

der Sektion Weimar des Deutschen Alpenvereins e. V.

Inhalt

I. Benutzungsordnung

II. Hallenregeln

III. Kletterregeln

IV. Boulderregeln

I. Benutzungsordnung

1. Benutzungsberechtigung

1.1 Allgemeine Voraussetzungen

Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Die Sektion/der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers.

(Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln.)

1.2 Eintrittspreise

Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang).

Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in den Anlagen den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit vorzeigen können.

Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis).

1.3 Vertragsstrafe

Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig.

Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-)Ansprüchen bleibt vorbehalten.

1.4 Hausverbot und Verweis

Der sofortige Verweis aus den Anlagen – ohne Erstattung des Eintrittspreises – und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben vorbehalten:

- für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder
- für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

1.5 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.

An der Außenanlage ist der Kletterbetrieb ab 22:00 Uhr einzustellen.

1.6 Minderjährige bis 14 Jahre

Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8 und 1.9).

1.7 Minderjährige ab 14 Jahren

Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.9).

1.8 Minderjährige bei Gruppenveranstaltungen

Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.

Der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung.

Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.9 und 2.5).

1.9 Formblätter

Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Kletteranlage aus und können auf der Homepage (kletterhalle-weimar.de) heruntergeladen werden.

Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.

1.10 Verantwortung von Begleitpersonen

Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

1.11 Gewerbliche Nutzung

Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.

1.12 Hausrecht und Vertragsstrafe

Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht).

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

Die unbefugte Nutzung der Kletter- und Boulderwände sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen der Benutzungsordnung wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 € geahndet. Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Ansprüchen bleibt vorbehalten.

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zudem von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

1.13 Hygieneregeln

Die aktuellen Hygienehinweise und Verhaltensregeln sind anzuwenden und einzuhalten. Diese sind gesondert ausgewiesen und gelten für alle Benutzer.

2. Altersgrenzen und Aufsichtspflicht

2.1 Seilkletterbereich & Familienboulderbereich

- Kinder unter 8 Jahren: Nutzung nur unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht einer volljährigen Begleitperson.
- Kinder von 8 bis 14 Jahren: Nutzung nur unter Aufsicht einer volljährigen Begleitperson. Diese muss sicherstellen, dass immer nur eine Person gleichzeitig die Rutsche nutzt.
- Jugendliche ab 14 Jahren: dürfen die Kletter- und Boulderhalle selbstständig nutzen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und die geltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln eingehalten werden.
- Ab 18 Jahren: Nutzung eigenständig und eigenverantwortlich.
- Rutsche: darf nicht von außen beklettert werden.
- Kletternetz: darf nur auf der Innenseite der Höhle beklettert werden.

2.2 Sportboulderbereich & Trainingsbereich (neuer Hallenteil)

Die Nutzung des Sportboulderbereichs sowie des Trainingsbereichs ist – unter Beachtung der Sicherheits- und Verhaltensregeln – grundsätzlich nur Personen ab 18 Jahren gestattet.

Sonderregelungen für aktives Training:

- Kinder von 8 bis 13 Jahren: zur Ausübung des aktiven Trainings und nur unter Aufsicht einer volljährigen Begleitperson.
- Kinder von 8 bis 13 Jahren: zur Ausübung des aktiven Trainings als Mitglied einer Trainingsgruppe.
- Aufenthalt für Kinder unter 8 Jahren: untersagt.

3. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung

Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.

Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.

In den Außenanlagen können – in Abhängigkeit von der Witterung – besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.

3.1 Regeln anwenden

Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)«, »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

3.2 Seillängen

Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 35 m Länge verwendet werden.

3.3 Bouldern

Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

3.4 Sicherungsautomaten

Zur Nutzung des Sicherungsautomaten (z. B. an der Speedwand im Außenbereich) sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen – sowie erst nach vorheriger Sicherheitseinweisung durch das Thekenpersonal.

4. Ausrüstungsverleih

4.1 Voraussetzungen

Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen (siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1).

4.2 Minderjährige

Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen.

Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden.

4.3 Gebühren und Pfand

Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen.

Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.

4.4 Rückgabe

Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

5. Haftung

5.1 Allgemein

Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Wertsachen

Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

6. Sonstiges

6.1 Änderungen

Die EnergieWände – Kletterhalle Weimar ist berechtigt, diese Benutzungsordnung jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Erfolgte Änderungen liegen im Kassenbereich der Kletterhalle aus.

6.2 Hausrecht

Das Thekenpersonal der Kletterhalle übt zur ordentlichen Betriebsführung das Hausrecht aus.

Es ist für eine angemessene musikalische Hintergrundbeschallung, ein angemessenes Raumklima und allgemeine Ordnung zuständig.

Sollte ein Gast durch sein Verhalten die ordentliche Betriebsführung stören und trotz Hinweis wiederholt missachten, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

6.3 Satzung

Des Weiteren gilt die Satzung der Sektion Weimar des Deutschen Alpenvereins e. V. Diese kann beim Thekenpersonal eingesehen werden.

II. Hallenregeln – Richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme

- Oberkörperfreie Nutzung des Kletter-, Boulder- und Bistrobereichs sowie der gesamten Außenanlage ist nicht gestattet. Alle Nutzer müssen beim Klettern, Bouldern, im Trainingsbereich sowie im Bistro geeignete Oberbekleidung tragen, die den Oberkörper bedeckt.
- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

3. Achtung Gefahrenraum

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen

- Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke etc.).

5. Bei Unfällen – Erste Hilfe

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Routensperrungen beachten.

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen.
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und beaufsichtigt klettern.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse das Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol- und Rauchverbot

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern oder bouldern.
- Rauchen ist verboten – auch im Außenbereich.

10. Handy, Musik und Tiere stören

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

III. Kletterregeln – Sicher Klettern

1. Partnercheck vor jedem Start

- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck:
 - Korrekt geschlossener Klettergurt?
 - Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
 - Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
 - Sicherungskarabiner geschlossen?
 - Seil ausreichend lang?
 - Seilende abgeknotet?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand!
- Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.

2. Im Vorstieg direkt einbinden

- Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.
- Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit einem Trilock-Karabiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. Sicherungsgerät richtig bedienen

- Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand.
- Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und hänge bei Bedarf Gewichtssäcke in den Anseilpunkt.
- Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen

- Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst du alle Zwischensicherungen einhängen.
- Spontane Stürze sind immer möglich.

- Informiere möglichst deinen Partner, bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen

- Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.
- Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.

6. Sturzraum freihalten

- Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.
- Klettere nicht im Sturzraum anderer.
- Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich „Vorfahrt“.
- Vermeide Pendelstürze.

7. Kein Top Rope an einzelner Karabiner

- Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkkarabiner.
- Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. Pendelgefahr beachten

- Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil

- Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

10. Vorsicht beim Ablassen

- Informiere deinen Partner, bevor du dich ins Seil setzt.
- Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.
- Achte auf einen freien Landeplatz.

IV. Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf, um Verletzungen vorzubeugen.
- Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig.
- Wenn du allein bist, frag, ob dich jemand spotten kann.
- Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszusteigen.
- Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten

- Nimm Rücksicht auf Kinder.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.